

Elektronisches Amtsblatt 037/2025 vom 04.09.2025

Die Meldungen im Überblick:

<u>Stadtverwaltung öffnet am 18. September 2025 verkürzt</u>	2
<u>Erinnerung: Fundsachen kommen am 14. September unter den Hammer</u>	2
<u>Vollsperrung der Wiesenstraße in Großdrebritz</u>	2
<u>Öffentliche Bekanntmachung, Ortschaftsrat Schönbrunn am 11.9.2025</u>	3
<u>Öffentliche Bekanntmachung, AFSK am 16.9.2025</u>	4
<u>Öffentliche Bekanntmachung, Ortschaftsrat Großdrebritz am 17.9.2025</u>	5
<u>Bundesweiter Warntag am 11. September 2025, 11 Uhr</u>	5
<u>Gute Nachbarschaft zwischen Feuerwehr und Kinderkrippe „Anne Frank“</u>	9

Impressum:

Herausgeber: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Redaktion: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: OB Prof. Dr. Holm Große

Elektronisches Amtsblatt 037/2025 vom 04.09.2025

Stadtverwaltung öffnet am 18. September 2025 verkürzt

Bischofswerda, am 04.09.2025

Oberbürgermeister

Wegen einer Mitarbeiterversammlung schließen am Donnerstag, dem 18. September 2025, alle Einrichtungen der Stadt Bischofswerda, zum Beispiel Kinderbetreuungseinrichtungen, die Carl-Lohse-Galerie, die Stadtbibliothek und die Grüngutannahmestelle, die donnerstags länger als 16 Uhr geöffnet haben, bereits 15 Uhr. Ständige bzw. regelmäßige Nutzer der Einrichtungen wurden bereits über die vorzeitige Schließung informiert.

Erinnerung: Fundsachen kommen am 14. September unter den Hammer

Bischofswerda, am 04.09.2025

Fundbüro

Am Sonntag, dem 14. September 2025, 15 Uhr, findet im Rahmen des Tages der offenen Hinterhöfe im Großen Saal des Rathauses, Eingang über Kamenzer Straße, die nächste öffentliche Versteigerung von Fundsachen statt. Die Besichtigung der Gegenstände ist ab 14 Uhr möglich. Empfangsberechtigte werden aufgefordert, ihre Rechte zu den genannten Fundsachen bis zum Freitag, dem 12. September 2025, im Fundbüro der Stadtverwaltung Bischofswerda, Bürger- und Tourismuservice, Altmarkt 1, während der Sprechzeiten anzumelden. Teilnehmen an der Versteigerung kann, wer voll geschäftsfähig ist oder wer die Einwilligung seines gesetzlichen Vertreters zur Teilnahme am Bieten vorlegen kann. Bei Letzteren muss die Höhe des Gebotes festgelegt sein. Die ersteigerten Sachen werden sofort gegen Bargeld und unter Vorlage des Personalausweises abgegeben.

Vollsperrung der Wiesenstraße in Großdrebritz

Bischofswerda, am 04.09.2025

Untere Verkehrsbehörde

Aufgrund von Breitbandausbaurbeiten kommt es voraussichtlich im Zeitraum vom Montag, dem 15. September 2025, bis Freitag, dem 10. Oktober 2025, zur Vollsperrung der Wiesenstraße in Großdrebritz. Die Sperrung betrifft den Bereich der Hausnummern 1 A bis 7 und wird in drei Teilabschnitten durchgeführt. Die ausführende Firma informiert Betroffene nochmals separat und steht für Rückfragen zur Erreichbarkeit der Grundstücke zur Verfügung.

Impressum:

Herausgeber: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Redaktion: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: OB Prof. Dr. Holm Große

Elektronisches Amtsblatt 037/2025 vom 04.09.2025

Öffentliche Bekanntmachung, Ortschaftsrat Schönbrunn am 11.9.2025

Bischofswerda, am 04.09.2025

Büro Stadtrat

Am Donnerstag, 11.09.2025, 19:00 Uhr findet eine Sitzung des Ortschaftsrates Schönbrunn im Vereinshaus in Schönbrunn, Vereinsraum, statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Anträge zur Tagesordnung
2. Informationen zum Breitbandausbau in Schönbrunn
3. Informationen zum Bauverlauf/-stand Vorhaben "Vitale Dorfkerne" Hofeteich
4. Informationen zum Bauverlauf/-stand "Neubau Bushaltestelle Hofeteich"
5. Bearbeitungsstand Hofeteichweg, Sicherung Böschung und Straße zum Wassergraben
6. Informationen zum Stand der Wiederherstellung der Waldwege nach Forstarbeiten
7. Informationen zum Stand Zuarbeit für Planung Neubau Feuerwehrgerätehaus Schönbrunn
8. Beschluss über die Verwendung finanzieller Mittel Budget Ortschaftsrat Schönbrunn 2025 (Vorlagen-Nr.: 107/2025)
9. Vorstellung des Projektes "Der Stein" durch Ortsvorsteher Ronny Kürbis (Rothnaußlitz)
10. Anfragen von Bürgern und deren Beantwortung
11. Informationen und Anfragen

Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Göhl
Ortsvorsteher

Impressum:

Herausgeber: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Redaktion: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: OB Prof. Dr. Holm Große

Elektronisches Amtsblatt 037/2025 vom 04.09.2025

Öffentliche Bekanntmachung, AFSK am 16.9.2025

Bischofswerda, am 04.09.2025

Büro Stadtrat

Am Dienstag, 16.09.2025, 18:00 Uhr findet eine Sitzung des Ausschusses für Familie, Soziales und Kultur statt.

Die Tagesordnung setzt sich aus öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen.

Sitzungsort: Rathaus, Großer Sitzungssaal

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Anträge zur Tagesordnung
2. Auswertung Schiebocker Tage
3. Informationen und Anfragen

Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Prof. Dr. Große
Oberbürgermeister

Impressum:

Herausgeber: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Redaktion: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: OB Prof. Dr. Holm Große

Elektronisches Amtsblatt 037/2025 vom 04.09.2025

Öffentliche Bekanntmachung, Ortschaftsrat Großdrebritz am 17.9.2025

Bischofswerda, am 04.09.2025

Büro Stadtrat

Am Mittwoch, 17.09.2025, 19:00 Uhr findet eine Sitzung des Ortschaftsrates Großdrebritz im Bürgerhaus in Weickersdorf, Vereinsraum, statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Anträge zur Tagesordnung
2. Informationen zum aktuellen Stand Glasfaserausbau in den Ortsteilen
3. Beschluss über die Verwendung finanzieller Mittel Budget Ortschaftsrat Großdrebritz 2025 (Vorlagen-Nr.: 106/2025)
4. Anfragen von Bürgern und deren Beantwortung
5. Informationen und Anfragen

Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Töpfer
Ortsvorsteher

Bundesweiter Warntag am 11. September 2025, 11 Uhr

Bischofswerda, am 04.09.2025

Landratsamt Bautzen

Was ist der bundesweite Warntag?

Der bundesweite Warntag ist ein gemeinsamer Aktionstag von Bund und Ländern. Im Jahr 2025 wird er am 11. September 2025 stattfinden.

Am bundesweiten Warntag wird zum einen die technische Infrastruktur der Warnung in ganz Deutschland mittels einer Probewarnung getestet. Zweck der Probe ist ausdrücklich, Schwachstellen im Warnsystem zu finden, um diese im Nachgang zu beseitigen und das System für den Ernstfall stabiler und effektiver zu machen.

Impressum:

Herausgeber: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Redaktion: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: OB Prof. Dr. Holm Große

Elektronisches Amtsblatt 037/2025 vom 04.09.2025

Was passiert am 11. September?

1. Die Probewarnung wird in Form eines Warntextes um 11 Uhr an alle Warnmultiplikatoren geschickt, die an das Modulare Warnsystem (MoWaS) angeschlossen sind (z. B. Rundfunksender und App-Server).
2. Die Warnmultiplikatoren versenden die Probewarnung zeitversetzt an Warnmittel wie Fernseher, Radios und Smartphones. Dort können Sie die Warnung dann lesen und/oder hören.
3. Über das MoWaS werden auch direkt angeschlossene Warnmittel wie die vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) betriebene Warn-App NINA ausgelöst.
4. Parallel können auf Ebene der Länder, in den teilnehmenden Landkreisen und Kommunen verfügbare kommunale Warnmittel ausgelöst (z. B. Lautsprecherwagen oder Sirenen) werden.

Was passiert konkret im Landkreis Bautzen?

Länder und Kommunen bestimmen selbst, auf welchen Wegen sie ihre Bevölkerung vor Gefahren warnen. Diese Wege können sehr unterschiedlich sein, daher ist auch die Wahl der Warnmittel am Warntag regional sehr unterschiedlich.

Neben dem Test des Modularen Warnsystems (MoWaS), durch das Probewarnungen über Apps, Rundfunk usw. ausgelöst werden, wird im Landkreis Bautzen auch das Sirenennetz getestet. Hierzu werden die Sirenensignale „**Warnung vor einer Gefahr**“ und „**Entwarnung**“ gesendet.

HINWEIS: Nicht jede Ortslage verfügt über Sirenenanlagen. Das heißt, dass nicht überall Sirenensignale zu hören sein werden.

Ablauf:

11 Uhr:

- **Auslösung der Warnung über das MoWaS durch die Nationale Warnzentrale des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe**

Zeitgleich werden auf verschiedenen Kanälen Warnmeldungen mit folgendem Inhalt erfolgen:

„Bundesweiter Warntag 2025 – Probewarnung

In Deutschland findet heute der Warntag 2025 mit einer bundesweiten Probewarnung statt. Es besteht keine Gefahr für die Bevölkerung.“

Impressum:

Herausgeber: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Redaktion: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: OB Prof. Dr. Holm Große

Elektronisches Amtsblatt 037/2025 vom 04.09.2025

- Auslösung des Sirenensignals „Warnung vor einer Gefahr“

6 Töne von jeweils 5 Sekunden Dauer mit 5 Sekunden Pause
(1 Minute Heulton)



11.15 Uhr:

Beginn der möglichen Erprobung von Sprachdurchsagen durch die örtlichen Brandschutzbehörden
(Die Erprobung der Sprachdurchsagen liegt in der Verantwortung der Städte und Gemeinden und ist eine Option zum Test, kein Muss)

11.30 Uhr:

Ende der möglichen Erprobung von Sprachdurchsagen durch die örtlichen Brandschutzbehörden
(Die Erprobung der Sprachdurchsagen liegt in der Verantwortung der Städte und Gemeinden und ist eine Option zum Test, kein Muss)

11.45 Uhr:

- Auslösung der Entwarnung über das MoWaS durch die Nationale Warnzentrale des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

Zeitgleich wird auf verschiedenen Kanälen die Entwarnung mit folgendem Inhalt erfolgen:

„ENTWARNUNG Bundesweiter Warntag 2025

In Deutschland fand heute der Warntag 2025 mit einem bundesweiten Probealarm für alle Warnmittel statt. Die bundesweite Probewarnung ist hiermit aufgehoben.“

- Auslösung des Sirenensignals „Entwarnung“

1 Dauerton von einer Minute



Impressum:

Herausgeber: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Redaktion: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: OB Prof. Dr. Holm Große

Elektronisches Amtsblatt 037/2025 vom 04.09.2025

Wie und wann erfolgt die Entwarnung?

Eine Entwarnung erfolgt auf gleichem Wege über die Warnmittel und Endgeräte, über welche zuvor die Warnung versendet wurde. Die Entwarnung wird am bundesweiten Warntag um 11:45 Uhr ausgelöst. Diese Uhrzeit markiert den Endpunkt der Probewarnung.

Wie muss sich die Bevölkerung auf den bundesweiten Warntag vorbereiten?

Grundsätzlich ist es nicht nötig, sich auf den Warntag vorzubereiten. Es bietet sich aber an, idealerweise auch Angehörige und weitere nahestehende Menschen über den Warntag und den Probealarm am 11. September zu informieren, damit diese an dem Tag Bescheid wissen, dass keine tatsächliche Gefahr für die Bevölkerung besteht.

Hintergrund:

Wer organisiert den bundesweiten Warntag?

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) und die Innenministerien und -senate der Länder bereiten den bundesweiten Warntag in Abstimmung mit Vertretungen der kommunalen Spitzenverbände gemeinsam vor und führen diesen auch gemeinsam durch.

Warum gibt es den bundesweiten Warntag – was ist das Ziel?

Der bundesweite Warntag verfolgt zwei Hauptziele: zum einen die technische Warninfrastruktur einem Belastungstest zu unterziehen und zum anderen die Bevölkerung für das Thema Warnung und die verschiedenen Wege, über die die Behörden Warnungen versenden, zu sensibilisieren.

Beim Test der technischen Warninfrastruktur in Deutschland sollen die Abläufe im Fall einer Warnung mit den beteiligten Akteurinnen und Akteuren getestet werden. Deswegen wird der Prozess von der Auslösung einer Warnmeldung bis hin zu ihrem Empfang auf Seiten der Bürgerinnen und Bürger probeweise durchgespielt und somit auch die Warnmittel selber getestet.

Unter Warnmitteln werden dabei den Menschen zur Verfügung stehende „Endgeräte“ oder Anwendungen, wie z. B. Radio und Fernsehen, Internetseiten, Social Media, digitale Stadtinformationstafeln, Warn-Apps, Lautsprecherwagen oder Sirenen verstanden.

Wo gibt es weitere Informationen zum bundesweiten Warntag?

Allgemeine Informationen über den bundesweiten Warntag enthält die Webseite
www.bundesweiter-warntag.de

Impressum:

Herausgeber: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Redaktion: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: OB Prof. Dr. Holm Große

Elektronisches Amtsblatt 037/2025 vom 04.09.2025

Gute Nachbarschaft zwischen Feuerwehr und Kinderkrippe „Anne Frank“

Bischofswerda, am 04.09.2025

Kinderkrippe „Anne Frank“

Große Augen machten die Ein- bis Dreijährigen der Kinderkrippe „Anne Frank“ Anfang August, als sie vor den großen Fahrzeugen der Freiwilligen Feuerwehr standen. Im Rahmen des Festmonats zum 70-jährigen Bestehen der Kinderkrippe öffnete die benachbarte Freiwillige Feuerwehr ihre Tore für die Kinder. An verschiedenen Stationen durften sich die kleinen Besucherinnen und Besucher ausprobieren und kamen aus dem Staunen gar nicht mehr heraus. Neben Möglichkeiten zum Malen und Löschübungen mit einem Wasserschlauch, sahen sich die Kinder zudem die Fahrzeuge und die Ausrüstung der Feuerwehrleute an. Als Höhepunkt des Vormittages konnte jedes Kind einmal Platz in einem der großen Fahrzeuge nehmen und eine Runde mitfahren. Bei den vielen spannenden Aktionen durfte auch eine Eispause nicht fehlen, um neue Kraft zu tanken, bevor zum Abschluss noch einmal die große Drehleiter (Foto: Kinderkrippe „Anne Frank“) ausgefahren wurde. Die Kinderkrippe „Anne Frank“ bedankt sich bei der Freiwilligen Feuerwehr Bischofswerda und insbesondere bei Familie Wobst für die gelungene Aktion und liebevolle Organisation des Tages.



70 Jahre Kinderlachen – Buntes Sommerfest der Kinderkrippe „Anne Frank“

Mit einem fröhlichen Sommerfest hat die Kinderkrippe „Anne Frank“ den Festmonat zu ihrem 70-jährigen Bestehen feierlich abgeschlossen. Zwar machte das unbeständige Wetter eine Planänderung notwendig, doch das benachbarte Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Bischofswerda erwies sich als perfekte Ausweichlocation. Die Stimmung war ausgelassen, die Besucherzahlen hoch – ein deutliches Zeichen dafür, dass die Feier ein voller Erfolg war. Bei der Freiwilligen Feuerwehr Bischofswerda möchten wir uns hiermit ganz herzlich bedanken. Viele Feuerwehrleute unterstützen uns den gesamten Festmonat hindurch.



Für die kleinen und großen Gäste gab es an diesem Nachmittag jede Menge zu entdecken: Ob beim Kinderschminken, einer spannenden Segelbootregatta, dem Stockfierdparkours, nostalgischen Kreiseln, Murmelspielen am Sensoriktisch (Foto: Kinderkrippe „Anne Frank“), Autorennen oder beim Hüpfen in der großen Hüpfburg – Abwechslung war garantiert. Ein besonderer Dank geht hier an den Tierpark Bischofswerda, der die Hüpfburg zur Verfügung stellte.

Die Tombola mit tollen Gewinnen sorgte zusätzlich für Begeisterung und dank vieler Sponsoren gewann jedes Los.

Impressum:

Herausgeber: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Redaktion: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: OB Prof. Dr. Holm Große

Elektronisches Amtsblatt 037/2025 vom 04.09.2025

Auch das leibliche Wohl kam nicht zu kurz: Nach einem gemeinsamen Geburtstagsküchlein freuten sich die Kinder über erfrischendes Eis an der Eisbar. Für alle Gäste gab es Bratwurst vom Grill – ein großer Dank geht hier an unseren Grillmeister Herrn Jordan – sowie eine reichhaltige Salatbar, die von den Eltern liebevoll vorbereitet worden war. Dafür möchte sich die Einrichtung herzlich bedanken.

Ein besonders emotionaler Moment war die Ehrung von Frau Schönenfeld, die seit 25 Jahren als Leiterin der Kinderkrippe tätig ist. Mit großem Applaus würdigten Gäste und Kolleginnen ihr langjähriges Engagement und ihre herzliche Arbeit. Auch dem Elternrat und im Besonderen Familie Wobst wurde ein riesiges Dankeschön ausgesprochen. Sie haben uns immer mit unermüdlichem Einsatz, mit Rat und Tat und so mancher spontanen Idee durch den gesamten Festmonat begleitet. Neben vielen bekannten Gesichtern kamen auch zahlreiche neue Eltern vorbei, die die Gelegenheit nutzten, das Haus und das Team näher kennenzulernen. Bei Führungen durch die Räume erhielten sie Einblicke in die liebevolle und bedürfnisorientierte Arbeit der Kinderkrippe.

Wer neugierig geworden ist: Besucher sind jederzeit willkommen. Interessierte Eltern können sich die Einrichtung gern persönlich anschauen – oder am Spielevormittag teilnehmen, der alle 14 Tage mittwochs von 9 bis 10 Uhr stattfindet. Dort sind Eltern mit Kindern, die unsere Krippe noch nicht besuchen, herzlich eingeladen, in entspannter Atmosphäre erste Eindrücke zu sammeln.

So ging mit diesem fröhlichen Fest ein großartiger Festmonat zu Ende, der eindrucksvoll zeigte: Die Kinderkrippe „Anne Frank“ ist nicht nur ein Ort der Betreuung, sondern vor allem ein Ort des Miteinanders, des Lächelns – und des Kinderlachens, das schon seit 70 Jahren in Bischofswerda zu Hause ist. Dafür und für die große Unterstützung bei den vielen verschiedenen Aktionen innerhalb des Festmonats möchten wir auch unserem Träger, der Stadt Bischofswerda, unseren herzlichen Dank aussprechen.

Das Team der Kinderkrippe „Anne Frank“

Impressum:

Herausgeber: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Redaktion: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: OB Prof. Dr. Holm Große